## Die Performancerechnung nicht ohne den Fiskus machen

Heute setzen immer mehr Investoren auf die umfassenden Möglichkeiten von strukturierten Produkten. Falls sie mit Hilfe von «Strukis» ihr Portfolio optimieren, ist es wichtig, die Steuerfolgen nicht zu vergessen. Denn nur wer weiss, wie die einzelnen Produkte steuerlich behandelt werden müssen, kann auch eine optimale Performance erzielen.



Von Marc Zahn CEO der europäischen Börse für strukturierte Produkte «Scoach»

Die einfachste Regel ist folgende: Als Privatanleger sollte man sich aus steuerlicher Sicht nur für strukturierte Produkte interessieren, die einen hohen Kapitalgewinn generieren. Dies, weil für natürliche Personen, die in der Schweiz Wertschriften im Privatvermögen halten, grundsätzlich gilt, dass Kapitalgewinne steuerfrei sind. Einen solchen «Struki» zu finden, der im Wert nur zulegt, ist aber nicht ganz einfach. Je grösser die Chance auf einen Kapitalgewinn, umso grösser ist sofort auch das Risiko, einen Verlust zu erleiden. Und leider kann man einen erlittenen Kapitalverlust nach wie vor nicht vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Vermögenserträge (Zinsen und Dividenden) aus Wertschriftenanlagen sind hingegen als Einkommen zu versteuern. Dies gilt auch bei strukturierten Produkten. Deshalb sollten sich Privatinvestoren, die möglichst «steuergünstig» anlegen möchten, vor allem für «Strukis» entscheiden, die eine hohe Kapitalgewinn- und eine tiefe Vermögensertragskomponente aufweisen. Denn die Unterscheidung zwischen steuerfreien Kapitalgewinnen und steuerbaren Vermögenserträgen für solche Finanzprodukte ist ganz wichtig,

damit unter dem Strich und nach Abzug der Steuern die Rendite für den Investor noch stimmt.

## Es gilt zu wissen, welchen «Struki» man im Portfolio hält

Aus steuerlicher Sicht besteht ein strukturiertes Produkt grundsätzlich aus einer Kombination einer verzinslichen Anlage (Obligation) und einer oder mehreren Optionen. Renditebewusste Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz sollten wissen, was in ihrem Depot liegt.

Denn nur wer weiss, welche «Strukis» mit welchen Komponenten ausgestattet sind, wird von den Steuerbehörden nicht überrascht.

Bei der Emission werden strukturierte Produkte meistens transparent gemacht. Gemäss Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung werden «Strukis» in ihre Bestandteile zerlegt: Die Obligations- (Erträge aus dem Obligationenteil werden als Vermögensertrag qualifiziert und unterliegen der Einkommenssteuer) und die Optionskomponente (Erträge aus diesem Teil werden als Kapitalgewinn qualifiziert und unterliegen bei Privatanlegern nicht der Einkommenssteuer) werden im Term Sheet ausgewiesen. Wird ein Produkt nicht transparent gemacht, können die Komponenten steuerlich nicht aufgeteilt werden. Somit wird bei einem nicht transparenten «Struki» der gesamte Ertrag als Einkommen steuerpflichtig. Damit ihre Performance auf diese Weise nicht geschmälert wird, sollten sich Privatinvestoren nur für strukturierte Produkte entscheiden, die steuerlich transparent sind.

## Wann muss man verzinsliche Anlagen versteuern?

Strukturierte Produkte werden in einmalverzinsliche und periodisch verzinsliche Anlagen unterteilt. Überwiegend einmalverzinsliche Anlagen wer-

den auch als IUP-Anlagen bezeichnet (IUP = «intérêt unique prédominant»). Bei diesen Produkten wird der Zins auf dem Obligationenteil ausschliesslich oder überwiegend mittels eines Einmalzinses bei Verfall bzw. beim Verkauf bezahlt.

Überwiegend periodisch verzinsliche Produkte werden auch als NIUP-Anlagen bezeichnet. Die immer wieder zugesicherten Zinszahlungen müssen durch den Investor versteuert werden, der den «Struki» zum Zeitpunkt der Zinsfälligkeit hält. Man spricht hier vom Fälligkeitsprinzip.

## Infos für Anleger auf estv.admin.ch oder im Term Sheet

Detaillierte Informationen über die Besteuerung von strukturierten Produkten erhalten Privatinvestoren im Kreisschreiben Nr. 15, welches Anfang 2007 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlicht wurde. Das Kreisschreiben bietet neben den Steuergesetzen die Grundlage für die Besteuerung von Obligationen und derivativen Finanzinstrumenten in der Schweiz. Details findet man unter www.estv.admin.ch. Die Eidgenössische Steuerverwaltung führt in ihrer Kursliste zudem alle in- und ausländischen an der Schweizer Börse kotierten Produkte, die ausschliesslich oder überwiegend einmalverzinslich sind, mit der Bezeichnung «IUP». Oft wird dort auch der Wert des Anlageteils (Obligation) bei Emission ausgewiesen. So kann ein Investor herausfinden, ob sein «Struki» transparent ist oder nicht.

Die meisten bekannten Anbieter von strukturierten Produkten in der Schweiz weisen die Besteuerungsgrundsätze in ihren Term Sheets aus. Der Anleger kann aber jederzeit auch seinen Bankberater oder den Emittenten des strukturierten Produktes bezüglich der Steuerfolgen seines Produkts befragen.

www.scoach.com

18 Private 2/2008